

Sitzungsprotokoll

über die am Donnerstag, dem 25. Juni 2015 um 19.30 Uhr im Volkshaus abgehaltene

3. Gemeinderatssitzung.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 22.41 Uhr

Anwesend: Bgm. Hans-Jürgen Resel
Vizebgm. Maria Gruber
GGR Franz Schönbichler
GGR Josef Motusz
GGR Mag. (FH) Gudrun Haas
GGR Erich Wolf
GR Stefan Riegler-Nurscher
GR Jürgen Novogoratz
GR Cornelia Gally
GR Ing. Helmut Berger
GR Anton Emsenhuber
GR Johannes Baumgartner
GR Dipl.-Ing. Erich Radlbauer
GR Gerhard Dragovits
GR Johann Huber
GR Herbert Enigl
GR Josef Bauer
GR Ernst Riedl
GR Dr. Josef Lueger

Vorsitz: Bgm. Hans-Jürgen Resel

Entschuldigt: GR Ing. Harald Hömstreit
GR Angelo Hehal

Unentschuldigt: -

Schriftführer: VB Franz Prankl

Die Sitzung ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

- 01 Entscheidung über Einwendungen gegen das letzte Sitzungsprotokoll.
- 02 Gemeindekooperation Wachaubad 2015.
- 03 Auftragsvergabe von Tiefbauarbeiten – WVA, ABA, Straßenbau.
- 04 Genehmigung Mietverträge.
- 05 Finanzierung Bezirksfeuerwehralarmzentrale.
- 06 Neufestsetzung Kindergartenbeiträge.
- 07 Bericht Gebarungsprüfung.
- 08 Subventionsansuchen.
- 09 Teilungsplan Großweichselbach.
- 10 Wasserversorgung.
- 11 Leitbild Dorferneuerung.
- 12 Bekenntnis zum Verzicht auf Pestizide.

Nichtöffentliche Sitzung:

- 13 Center Leonhofen.
- 14 Genehmigung einer Vereinbarung.
- 15 Personalangelegenheiten.
- 16 Genehmigung von Kauf- und Straßengrundabtretungsverträgen.
- 17 Verkehrsangelegenheiten.

Erledigung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, zu der die Einladung rechtzeitig mittels Kurrende ergangen ist. Er begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates.

Der Vorsitzende berichtet über seine eingebrachten Dringlichkeitsanträge, welche er dem Gemeinderat zur Kenntnis bringt:

Öffentliche Sitzung:

- .) **Genehmigung Sondernutzungsvertrag.**
- .) **Flurbereinigung Harbach – öffentliche Wege.**

Begründung:

Für den neuen Bauabschnitt beim Kanal- und Wasserleitungsprojekt „Bergstraße“ – Ziegelstadl sind die Verträge raschest möglich der NÖ Straßenbauabteilung wieder zu retournieren. Im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens benötigt die Agrarbehörde hinsichtlich der Auflassung bzw. Übernahme von öffentlichen Wegen eine umgehende Entscheidung.

Beschluss

Diese Tagesordnungspunkte werden als TOP 12.a) und TOP 12.b) in die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung aufgenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Weiters berichtet Bgm. Resel, dass hinsichtlich dem TOP 5.) der heutigen Tagesordnung – Finanzierung Bezirksfeuerwehralarmzentrale – nach Rücksprache mit GR Ing. Hömstreit (ist auch im Bezirksführungsstab der Feuerwehr) eine Behandlung in der August-Sitzung ausreichend ist.

Der Tagesordnungspunkt wird daher von der Tagesordnung abgesetzt.

Der Gemeinderat erklärt sich mit der Absetzung dieses Tagesordnungspunktes von der heutigen Tagesordnung einverstanden.

Gegen die festgesetzte Tagesordnung wird nunmehr kein Einwand erhoben.

Öffentliche Sitzung:

Punkt 01.) – Entscheidung über Einwendungen gegen das letzte Sitzungsprotokoll.

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung vom 26. März 2015 keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Punkt 02.) – Gemeindekooperation Wachaubad 2015.

Für die Badesaison 2015 wurde wiederum mit der Stadtgemeinde Melk eine Vereinbarung abgeschlossen. Die wesentlichsten Inhalte:

- .) Die Gemeinden St. Leonhard am Forst und Ruprechtshofen finanzieren die vollen Kosten für die Hin- und Rückfahrt (Linienbus Fa. Kerschner) zum Wachaubad Melk für ihre Gemeindebürger

- .) Die Stadtgemeinde Melk gewährt im Nachhinein einen Rabatt zur Abdeckung eines Teils der Transferkosten
- .) Die Badegäste bekommen vom Gemeindeamt einen „Bäderbuskarte“. Jede Fahrt wird vom Busfahrer vermerkt (Grundlage für die Abrechnung)

Auf Anfrage von GGR Wolf teilt GGR Motusz mit, dass sich die Kosten auf rund 300 Euro belaufen, je nach Annahme des Angebotes. Das Angebot richtet sich an Kinder und deren Begleitpersonen.

Von den Bedingungen her hat sich gegenüber den Vorjahren keine Änderung ergeben.

Antrag Bgm. Resel

Durchführung des Angebotes des „Bäderbusses“ für die Badesaison 2015 im Rahmen der vorliegenden Vereinbarung „Gemeindekooperation Wachaubad 2015“.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 03.) – Auftragsvergabe von Tiefbauarbeiten – WVA, ABA, Straßenbau.

Bgm. Resel berichtet über die am 10. Juni 2015 durchgeführte Angebotseröffnung, bei der auch einige Firmenvertreter anwesend waren.

Ausgeschrieben wurden die Tiefbauarbeiten für die Erweiterung Bergstraße, Sandweg und Vonwaldgründe. Die Schätzkosten liegen bei 880.000 Euro.

Den niedrigsten Angebotspreis hat die Fa. HABAU, 4320 Perg, mit Euro 728.000,75 exkl. MWSt. geliefert.

Angebotsübersicht exkl. MWSt.

Aichinger Hoch-, Tief- und Holzbau, 4844 Regau	keine Angebotsabgabe !
Braumann Tiefbau GmbH, 4980 Antiesenhofen	Euro 1.299.614,68
HABAU Hoch- und Tiefbau, 4320 Perg	Euro 728.000,75
Baumeister Ing. Fürholzer, 4341 Arbing	Euro 783.983,49
Leyrer+Graf Baugesellschaft m.b.H., 3950 Gmünd	Euro 816.754,42
Zehetner Hoch- und Tiefbau, 3300 Amstetten	Euro 887.862,50
Karl Schweighofer GmbH., 3282 St. Georgen a.d.Leys	Euro 799.092,66

Die Angebote wurden geprüft und die Fa. Hydro-Ingenieure hat den Prüfbericht vorgelegt. Das Angebot der Fa. HABAU hat keine Mängel enthalten, auch Rechenfehler konnten keine festgestellt werden.

GR Dipl.-Ing. Radlbauer war bei den Besprechungen zur Ausschreibung involviert.

Auf Anfrage von GR Dr. Lueger teilt GR Dipl.-Ing. Radlbauer mit, dass nach dem Billigstbieterprinzip die Ausschreibung angelegt wurde bzw. beabsichtigt ist zu vergeben. Die Gemeinde hat jedoch einem bekannten Bieterkreis die Unterlagen zugesandt, wo man von einer verlässlichen Auftragsdurchführung auf Grund vorhandener Referenzen ausgehen kann. Letztendlich hängt die Qualität der Arbeiten auch wesentlich von der Baupartie vor Ort ab. Bei dieser Ausschreibung (Auftragswert unter 1 Mio. Euro) hat man sich die Firmen quasi aussuchen können.

GR Dr. Lueger betont, dass man derzeit nach dem Bestbieterprinzip Aufträge vergibt. Man hätte jedenfalls die größte Chance den besten Bieter zu finden, sofern die Gewichtung der Auswahlkriterien richtig gemacht wird.

GR Dr. Lueger stellt den Antrag einen Grundsatzbeschluss zu fassen, dass Aufträge der Gemeinde nach dem Bestbieterprinzip mit bestimmten gewichteten Zuschlagskriterien vergeben werden.

Der Tagesordnungspunkt gelangt nun zur Abstimmung.

Antrag Bgm. Resel

Die Erd-, Baumeister-, Installations- und Regiearbeiten inkl. der Materiallieferungen zur Herstellung des Bauvorhabens ABA St. Leonhard am Forst, BA 14 und WVA St. Leonhard am Forst BA 12 (Bergstraße, Sandweg, Vonwaldgründe) inkl. Straßenbauarbeiten wurde im nicht offenen Verfahren gemäß § 25, Abs. 4 des BVergG 2006 ausgeschrieben.

Aufgrund des Ergebnisses der Angebotseröffnung vom 10.06.2015 und der Angebotsprüfung des Ingenieurbüros Hydroingenieure Umwelttechnik GmbH vom 15.06.2015 wurde die Fa. HABAU Hoch- u. Tiefbauges.m.b.H., Greiner Str. 63, 4320 Perg als Billigstbieter ermittelt.

Der Gemeinderat möge die Vergabe der Erd-, Baumeister-, Installations- und Regiearbeiten inkl. der Materiallieferungen zur Herstellung des Bauvorhabens ABA St. Leonhard am Forst, BA 14 und WVA St. Leonhard am Forst BA 12 (Bergstraße, Sandweg, Vonwaldgründe) an die Fa. HABAU Hoch- u. Tiefbauges.m.b.H., Greiner Str. 63, 4320 Perg zu einem Angebotspreis von € 728.000,75 (exkl. MwSt.) bzw. € 873.600,90 (inkl. MwSt.) beschließen.

Bisher liegt noch keine Zustimmung seitens der NÖ Landesregierung, Abt.

Siedlungswasserwirtschaft vor, die Vergabe erfolgt daher vorbehaltlich der Zustimmung der Förderstelle.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: 18 JA-Stimmen, 1 Stimmenthaltung (GR Dr. Lueger).

Antrag GR Dr. Lueger

Der Gemeinderat möge einen Grundsatzbeschluss fassen, dass Aufträge der Gemeinde nach dem Bestbieterprinzip mit bestimmten gewichteten Zuschlagskriterien vergeben werden.

Abstimmung: 3 JA-Stimmen (GR Dr. Lueger, SPÖ-Fraktion)
 3 Stimmenthaltungen (GR Mag. (FH) Haas, GR Huber,
 GR Dipl.-Ing. Radlbauer),
 13 NEIN-Stimmen

Der Antrag gilt somit als abgelehnt bzw. nicht angenommen.

Punkt 04.) – Genehmigung Mietverträge.

Es liegt ein Entwurf eines Mietvertrages mit dem neuen **Trafikanten, Herrn Alfred Emsenhuber**, 3244 Etzen 5, vor. Die Bestandsfläche beträgt 40,30 m². Auf Grund der Vergabebedingungen der Monopolverwaltung müssen die Vertragsinhalte vom Vormieter (Trafik Mayer) unverändert übernommen werden:

Mtl. Bestandszins ab 1. Juni 2015 Euro 54,95 exkl. MWSt. zuzüglich Betriebskosten. Der Monat Mai 2015 ist mietfrei. Wertsicherung nach dem Verbraucherpreisindex 2010.

Antrag Bgm. Resel

Genehmigung des vorliegenden Mietvertrages mit Herrn Alfred Emsenhuber, 3244 Etzen 5.

Eine Kopie des Vertrages wird dem Protokoll als Anlage angeschlossen.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Herr **Dr. Sarkady** hat ab 1.1.2015 nur mehr jeden Montag von 7-19 Uhr im **Gesundheitszentrum** Ordination.

Es wurde analog zum „Timesharing-Vertrag“ eine Monatspauschale in Höhe von Euro 240,- exkl. MWSt. vereinbart.

Antrag Bgm. Resel

Genehmigung der vorliegenden Raumnutzungsvereinbarung mit Dr. Laszlo Sarkady, D-83209 Prien am Chiemsee.

Eine Kopie des Vertrages wird dem Protokoll als Anlage angeschlossen.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Weiters liegt im Entwurf eine **Nutzungsvereinbarung mit den Sportschützen Leonhofen** hinsichtlich des geplanten neuen Schießstands (Obergeschoß Kunsteisbahn-Gebäude) vor. Dieser Entwurf wurde ähnlich dem Vertragswerk beim Vereinshaus, wo der FCL und die Musikkapelle eingemietet sind, aufgesetzt.

Die Kosten für die Außenhülle (Rohbau) – Euro 108.000,-- inkl. MWSt. – tragen die Marktgemeinden St. Leonhard am Forst und Ruprechtshofen als Vermieter des künftigen Obergeschoßes beim Kunsteisbahn-Gebäude.

Die Kosten für die Fertigstellung (Innenausbau) – Euro 114.000,-- inkl. MWSt. – tragen die Sportschützen Leonhofen als Mieter.

Die Investition der Sportschützen Leonhofen wird als eine Art Mietzinsvorauszahlung mit der mtl. Miete in Höhe von Euro 2,25 pro m² (umsatzsteuerfreie Vermietung der Nutzungseinheit mit 218,46 m² Gesamtfläche) gegen gerechnet. Anteilige Betriebskosten sind von den Sportschützen zu bezahlen. Für die Reinigung und Schneeräumung der außenliegenden Stiegenanlage hat der Mieter zu sorgen.

Der Beginn der tatsächlichen Mietzahlung der Sportschützen Leonhofen wäre voraussichtlich ab 1. Jänner 2036 und würde der Vermieter und der Mieter auf eine Kündigung vor dem 31. Dezember 2035 verzichten.

Zu dieser Nutzungsvereinbarung wurde mit den Sportschützen Leonhofen eine Fördervereinbarung ausverhandelt, die ab tatsächlicher Mietzahlung der Sportschützen eine 86,5 %-ige Vereinsförderung der indexierten Miete vorsieht, die zwischen den beiden Gemeinden nach dem Bevölkerungsschlüssel aufgeteilt und mit der mtl. Mietzahlung gegengerechnet wird.

Die Vereinsförderung ist an die Bedingung geknüpft, dass die Sportschützen Leonhofen die statutengemäßen Vereinsziele der Sport- und Jugendförderung beibehalten.

Die Vereinsförderung gilt außerdem bis auf Widerruf der Gemeinden.

Bgm. Resel bezeichnet die vorliegenden Verträge als einen gangbaren Weg, der auch für andere Vereine in Gemeindegebäude herangezogen werden kann.

Die Vertragsentwürfe wurden mehrmals auf Grund der Besprechungen überarbeitet und liegen nunmehr beschlussreife Unterlagen vor.

GR Gally meint zur Fördervereinbarung, dass man heute nicht darüber entscheiden könne, was in 20 Jahren sein wird. Die Fördervereinbarung gehöre nach der 20-jährigen Vereinsnutzung beschlossen. Man wisse jetzt ja nicht, wie der Verein in 20 Jahren dastehen wird.

GR Novogoratz teilt dazu mit, dass auch der FCL und die Musikkapelle in den Verträgen drinnen stehen haben, was sie in 20 Jahren zahlen müssen.

Konkret wird der Verein nicht in das Mietverhältnis eintreten, wenn er sich in 20 Jahren die Miete nicht mehr leisten kann.

GR Dr. Lueger spricht sich ebenso für Sicherheiten des Vereins im Zusammenhang mit seinen Investitionen aus. Man könne jedoch nicht ohne irgendwelche Bedingungen solche Verträge abschließen. Er spricht sich für eine Neuverhandlung der Verträge aus.

Weiters verlangt GR Dr. Lueger die Protokollierung, dass nicht alle Unterlagen, die für eine Entscheidung notwendig sind, in der Mappe zur Einsicht in die Tagesordnungspunkte aufgelegt seien. Z.B. seien für ihn die Vereinsstatuten ein wichtiger Vertragsbestandteil gewesen.

GR Huber betont, dass wir hier über unsere eigenen Vereine reden, die unverzichtbar in unserem Gemeinschaftswesen sind. Für ihn seien Vereinsförderungen wichtig und gut investiertes Geld der Gemeinde.

GR Gally verlangt die Protokollierung, dass sie auch „für“ unsere Vereine sei. Sie spricht sich jedoch vorab gegen eine Entscheidung aus, was in 20 Jahren Geltung haben soll (Fördervereinbarung).

Der Tagesordnungspunkt gelangt nach mehreren Wortmeldungen zur Abstimmung.

Antrag Bgm. Resel

Genehmigung der vorliegenden Nutzungsvereinbarung mit den Sportschützen Leonhofen für das neu zu errichtende Obergeschoß beim Kunsteisbahn-Gebäude zu den oben erwähnten Vertragsinhalten.

Eine Kopie des Vertrages wird dem Protokoll als Anlage angeschlossen.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: 18 JA-Stimmen, 1 Gegenstimme (GR Dr. Lueger).

Antrag Bgm. Resel

Genehmigung der vorliegenden Fördervereinbarung mit den Sportschützen Leonhofen im Zusammenhang mit dem zu errichtenden Obergeschoß beim Kunsteisbahn-Gebäude zu den oben erwähnten Vertragsinhalten.

Eine Kopie der Fördervereinbarung wird dem Protokoll als Anlage angeschlossen.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: 17 JA-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen (GR Dr. Lueger, GR Gally).

Punkt 05.) – Finanzierung Bezirksfeuerwehralarmzentrale.

Von der Tagesordnung abgesetzt. Wird vertagt auf die August-Sitzung.

Punkt 06.) – Neufestsetzung Kindergartenbeiträge.

Frau Vizebgm. Gruber berichtet über die Besprechung in der letzten Ausschuss-Sitzung. Thema war auch eine Anhebung der Gemeindebeiträge.

Nach dieser Sitzung war Gebarungseinschau des Amtes der NÖ Landesregierung, wo auch hier die Gemeindebeiträge ein Thema waren.

Die Gemeinde wurde darauf hingewiesen, dass derzeit für den Bastelbeitrag die Kostendeckung gegeben ist und daher keine Erhöhung empfohlen wird. Alle anderen Beiträge können entsprechend angepasst werden.

Die Kindergartenbeiträge inkl. MWSt. werden auf Grund der Angleichung der Umsatzsteuersätze von 10% auf 13% der erzielten Umsätze (Elternbeiträge) der Gemeinde wie folgt vorgeschlagen anzuheben:

Elternbeiträge Transportkosten

Hin- und retour	Euro 40,00 inkl. MWSt. Monatspauschale	<u>ab 1.1.2016 Euro 41,50</u>
Einfache Fahrt	Euro 29,00 inkl. MWSt. Monatspauschale	<u>ab 1.1.2016 Euro 30,00</u>

Elternbeiträge Essen

Kinder	Euro 3,20 inkl. MWSt. pro Essen	<u>ab 1.1.2016 Euro 3,30</u>
Betreuer	Euro 4,70 inkl. MWSt. pro Essen	<u>ab 1.1.2016 Euro 5,00</u>

Elternbeiträge Nachmittagsbetreuung

pro Tag	Euro 3,00 inkl. MWSt.	<u>ab 1.1.2016 Euro 3,50</u>
pro Monat max.	Euro 20,00 inkl. MWSt.	<u>ab 1.1.2016 Euro 21,00</u>

Frau Vizebgm. Gruber berichtet, dass der Kindertransport an die Busunternehmer neu ausgeschrieben wird.

In der August-Sitzung soll die Vergabe an den Bestbieter, gültig ab dem neuen Kindergartenjahr 2015/16 erfolgen.

GGR Wolf verlangt die Protokollierung, dass er beim letzten Sitzungsprotokoll des Ausschusses für Familie, Kultur, Gesundheit und Soziales vom 1. Juni 2015 als unentschuldig abwesend angeführt wurde.

Durch einen Zustellmangel (Einladung nur per E-Mail – nicht mit Fax) habe er die Einladung erst 2 Tage nach der Sitzung gelesen.

Antrag Vizebgm. Gruber

Anhebung der Kindergartenbeiträge (inkl. MWSt.) auf Grund der Angleichung der Umsatzsteuersätze von 10% auf 13% der erzielten Umsätze (Elternbeiträge) der Gemeinde ab 1. Jänner 2016 wie oben angeführt.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 07.) – Bericht Gebarungsprüfung.

Der Obmann des Prüfungsausschusses GR Johann Huber berichtet über die am 15. Juni 2015 abgehaltene Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss.

Die Barkassa wurde geprüft und in Ordnung befunden.

Die Kassenbestandsaufnahme wurde dem Prüfbericht beigegeben.

Die Belege 2015 wurden stichprobenweise überprüft.

Die Stundenlisten Bauhof und Büro wurden geprüft. Der Abbau von Urlaubs- und Überstunden erfolgt kontinuierlich.

Hinsichtlich dem Antrag des Prüfungsausschusses bezüglich Handhabung von Urlaubs- und Überstunden wird auf die nichtöffentliche Sitzung verwiesen.

Für die Bereitstellung der Parkplätze in Großweichselbach wurden von der Gemeinde bis dato 190 Euro Materialkosten und 15 Personalstunden aufgewendet.

Die Entsorgungskosten Allee betragen 14.000 Euro und wurde durch den Maschinenring durchgeführt. Für GR Huber sei das nicht nachvollziehbar, zumal in St. Leonhard zwei Holzschlägerbetriebe tätig sind. Der Geschäftsführer einer dieser Firmen sei auch Grundeigentümer in der Nähe des Entlastungskanals Aigenweg und sei über die Vorgangsweise der Gemeinde verärgert bzw. werde bei etwaigen Leitungseinbauten der Gemeinde auch wissen, wie er sich verhalten soll.

Bgm. Resel betont, dass der Maschinenring ein „Rundpaket“ vorgelegt hat. Die Gemeinde hätte genaue Auflagen der Behörde wie Desinfektion bzw. Entsorgungsvorschriften einhalten müssen. Außerdem mussten die Arbeiten raschest mit Abnahme der Behörde durchgeführt werden (Auflagen im Bescheid).

Der Maschinenring hat von sich aus Interesse beim Infoabend im Volkshaus gezeigt und ein Angebot abgegeben.

Die Abrechnung der Gartenfachtage ergab in etwa gleich hohe Einnahmen wie Ausgaben. Auf Anfrage von GGR Motusz berichtet GR Huber, dass in etwa 1.700 Euro mehr eingenommen wurde als ausgegeben. Aber man müsse auch die Arbeiten der Gemeindearbeiter bewerten, daher sei er zu diesem Schluss gekommen.

GGR Motusz verlangt die Protokollierung, dass es sich um eine Gemeindeveranstaltung handle, die auch mit sehr viel Freiwilligenengagement umgesetzt wurde.

Gerade die Melktaler Gartenfachtage haben hohe Werbewirksamkeit für die Gemeinde und brachten auch einen Mehrwert für die regionale Wirtschaft.

Wenn man „alles“ hineinrechne und gegenüberstelle brauche man keine Gemeindeveranstaltung mehr machen.

Weiters berichtet GR Huber, dass nicht mehr verwendbare Wertscheine der Wirtschaft unter Aufsicht des Prüfungsausschusses vernichtet wurden.

Bgm. Resel bedankt sich beim Prüfungsausschuss für den Bericht.

Der Gemeinderat nimmt diesen Bericht zur Kenntnis.

Punkt 08.) – Subventionsansuchen.

Es liegen folgende Subventionsansuchen vor:

Sportunion Leonhofen <u>Vorschlag an Gemeinderat</u>	Jahres-Subvention in Höhe von Euro 3.000,-- Euro 3.000,--
Sportunion UTC Leonhofen <u>Vorschlag an Gemeinderat</u>	Investitionsförderung für 2014 Euro 300,--
Billardsportverein Leonhofen <u>Vorschlag an Gemeinderat</u>	Subvention für Kugelsätze, Tischtücher, Banden, Dressen etc. Euro 200,--

GR Riedl weist hin, dass der Gemeinderat keine Sektion eines Dachvereins subventionieren soll.

GR Dragovits schlägt vor, dass die vorgesehene Subvention für die Investitionsförderung des UTC Leonhofen – Euro 300,-- in die Jahressubvention der Sportunion Leonhofen integriert werden soll bzw. soll künftig nur die Dachorganisation solche Förderansuchen stellen.

GR Huber weist zum Förderansuchen vom Billardsportverein hin, dass dieser in die Bundesliga aufsteigen wird. Er würde eine höhere Summe – Euro 500,-- vorschlagen.

GR Novogoratz spricht sich ebenfalls für eine höhere Förderung aus.

Bgm. Resel betont, dass im letzten Gespräch mit Bgm. Ing. Gruber-Doberer wieder eine gemeinsame Vereinsförderung in Absprache mit beiden Gemeinden erfolgen soll.

Er spricht sich dafür aus, dass der Billardsportverein vorerst die Euro 200,-- Subvention erhalten soll und er diese Vereinsförderung noch mit der Gemeinde Ruprechtshofen besprechen wird.

Den Vorschlag für die Ausbezahlung der Investitionsförderung von UTC Leonhofen an die Dachorganisation „Sportunion Leonhofen“ finde er gut und soll so umgesetzt werden.

Die Marktgemeinde Ruprechtshofen hat ja bereits im Vorjahr Euro 300,-- für dieses Projekt genehmigt.

Antrag Bgm. Resel

Die vorliegenden Subventionsvorschläge – Gesamt Euro 3.500,-- – werden genehmigt.

Die Investitionsförderung UTC Leonhofen in Höhe von Euro 300,-- wird der Dachorganisation „Sportunion Leonhofen“ zur Weiterleitung an die Sektion überwiesen.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 09.) – Teilungsplan Großweichselbach.

Beim Anwesen Funiak Johann und Gertrude, 3243 Großweichselbach 24, fand eine Grenzverhandlung statt. Herr Funiak möchte die im Teilungsplan „grüne“ Fläche (93 m²) aus dem Gdst. 3260, die seit Langem durch Herrn Funiak gepflegt und genutzt wird, durch Ankauf dem Gdst. 3264/2 zuschreiben und im Gegenzug die „gelbe“ Teilfläche (15 m²) des Gdst. 3323, auf welcher sich ca. die Hälfte des Bestandsgehsteiges befindet, dem erstgenannten Gdst 3260 (Öffentl. Gut der Gemeinde) – gegengerechnet – übertragen.

Die Differenzfläche von 78 m² kann von Herrn Funiak zum Baulandpreis (Euro 33,-- pro m²) gekauft werden.

GR Riedl weist hin, dass im Bereich des Gehsteiges sowieso eine Grundabtretung erfolgen müsste.

Antrag Bgm. Resel

Der auf Grund des vorliegenden Teilungsentwurfes dargestellte Flächentausch mit Abtretung und Übernahme in das öffentliche Gut – wie oben angeführt – kann durchgeführt werden.

Die Restfläche von 78 m² muss durch Herrn Funiak zum Baulandpreis – Euro 33,-- pro m² - abgegolten werden.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: 18 JA-Stimmen, 1 Stimmenthaltung (GR Riedl).

Punkt 10.) – Wasserversorgung.

Auf Wunsch einiger Hausbesitzer wurden die Bewohner von Au/Steinbach zu einem Informationsgespräch in das Volkshaus eingeladen und die Voraussetzungen für einen Wasseranschluss erörtert.

Bis Ende Mai 2015 wurde den Anwesenden eine Entscheidungsfrist eingeräumt, ob ein Anschluss gewünscht wird.

Auf Grund der vorliegenden Unterlagen bzw. Absichtserklärungen soll der Gemeinderat einen Grundsatzbeschluss über eine öffentliche Wasserversorgung in Au/Steinbach fassen.

GR Dipl.-Ing. Radlbauer berichtet über die vorliegenden Trinkwasserpläne samt Anschlussanträge.

11 konkrete Anschlussanträge liegen vor.

Insgesamt sind 16 Liegenschaftseigentümer für einen Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung, 10 Liegenschaftseigentümer sprechen sich gegen einen Anschluss aus. Bei 9 Liegenschaftseigentümern sei die Entscheidung nicht offenkundig dargelegt.

GR Dipl.-Ing. Radlbauer spricht sich für eine öffentliche Wasserversorgung in Au/Steinbach aus.

Diejenigen Liegenschaftseigentümer, die derzeit gutes Trinkwasser haben, können sich vom Anschluss ausnehmen lassen und müssen alle 5 Jahre einen einwandfreien Trinkwasseruntersuchungsbefund der Gemeinde vorlegen.

GR Huber weist hin, dass dort einige Jungfamilien wohnen, die für die hohen Kosten der Trinkwasseruntersuchung, wenn kein Anschluss gewünscht wird (Euro 140,-- alle 5 Jahre) aufkommen müssten. Er sehe das nicht ein, wenn 1 Jahr zuvor mit hohem Aufwand ein Privatbrunnen gebaut wurde.

Weiters weist er darauf hin, dass bei der Planung der Leitungsführung vom Hochbehälter Wegscheid Fehler gemacht wurden.

Er habe vorgeschlagen die Leitungsführung über Schönbuch Richtung Dachsgaben nach Au/Steinbach zu führen. Jetzt würden wahrscheinlich wesentlich höhere Kosten von Fachelberg nach Au/Steinbach anfallen.

Bgm. Resel weist hin, dass die Gemeinde grundsätzlich kommuniziert hat, dass keine öffentliche Wasserleitung nach Au/Steinbach gebaut wird.

Durch mehrere Anfragen – auch von einem Häuslbauer der neuen Siedlung – habe man sich entschlossen eine Informationsveranstaltung anzubieten, damit alle offenen Fragen geklärt werden können.

GR Dr. Lueger meint, dass „schlechtes“ Trinkwasser auch technische Ursachen haben kann, welche man in Ordnung bringen kann. Man sollte danach trachten, dass man die Ursachen ausforscht und wenn möglich beseitigt. Dies sei wahrscheinlich deutlich billiger. Er könne Unterlagen der Gemeinden Haidershofen und Ernthofen beisteuern, wo sich die Gemeinden für eine Sanierung der bestehenden Brunnen eingesetzt haben.

GGR Wolf verlang die Protokollierung, dass grundsätzlich etwas unternommen werden muss. Es könne aber nicht sein, dass man jemand zwingt zum Anschließen an die öffentliche Wasserleitung, wo man vielleicht kurz davor sehr viel Geld für eine Eigenversorgung investiert hat. Er spricht sich auch dagegen aus, dass man bei Nichtanschließen von Seiten der Gemeinde alle 5 Jahre einen Wasserbefund verlangt. Die Trinkwasserversorgung sei auch Eigenverantwortung.

Antrag Bgm. Resel

Die Gemeinde wird die Grundlagen nochmals aufarbeiten und Kostenschätzungen für einen möglichen Ausbau in Au/Steinbach für eine weitere Beurteilung und Entscheidung im Gemeinderat vorlegen.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 11.) – Leitbild Dorferneuerung.

Für den Wiedereinstieg der Katastralgemeinde St. Leonhard am Forst mit 1. Juli 2015 in die Dorferneuerung ist ein Gemeinderatsbeschluss zu fassen.

Dieser Wiedereinstieg ist auch Voraussetzung um künftig Dorferneuerungsmittel wieder ansprechen zu können.

Eine wesentliche Grundlage dafür bildet das überarbeitete Leitbild, welches seit heute im Original vorliegt. Darin enthalten sind die seit 2004 umgesetzten Dorferneuerungsprojekte sowie die noch anstehenden Themen wie die Neugestaltung der Allee oder die Amtshaus-Sanierung.

GR Dr. Lueger verlangt die Protokollierung, dass dieses Dokument nicht in den Unterlagen zur Einsicht in die Tagesordnungspunkte aufgelegt ist und es bisher nicht die Möglichkeit gegeben hat sich dazu zu informieren. Nur wenige Gemeinderäte kennen den Inhalt dieses Dokuments. Er ersucht um eine Sitzungsunterbrechung von ½ Stunde, damit der Inhalt dieses Leitbildes beurteilt werden kann. Derzeit könne der Gemeinderat darüber gar nicht abstimmen. Weiters verweist GR Dr. Lueger auf die nicht nachvollziehbaren Vorgänge bei der Behandlung der Dorferneuerungsprojekte der Vergangenheit. Es habe klare Prioritätenfestlegungen getroffen, die dann in der Abarbeitung der Projekte ganz anders abgelaufen sind bzw. manipuliert wurden. Man habe das Ganze völlig ignoriert. Er wisse auch nicht, wie die weitere Evaluierung ausgegangen ist. Das wären für die weitere Beurteilung wichtige Grundlagen. Die derzeitige Vorgangsweise sei ein Chaos.

Auf Anfrage von GR Riedl weist Bgm. Resel hin, dass die KG's nur alle 4 Jahre bei der Dorferneuerung berücksichtigt werden können.

Die KG St. Leonhard am Forst war schon einmal in der Dorferneuerung und soll eben jetzt ab 1. Juli 2015 wieder einsteigen, damit für die wichtigen Projekte – wie bereits angeführt – Fördergelder der Dorferneuerung in Anspruch genommen werden können.

Diesbezüglich verweist Bgm. Resel auf den letzten Neujahrsempfang, wo die Ideenvorschläge von der Bevölkerung präsentiert wurden. Der örtliche Dorferneuerungsverein arbeite der Gemeinde „zu“ und hat wesentlich an der Leitbilderstellung mitgewirkt.

GR Dragovits verlangt die Protokollierung seiner Anfrage:

- .) erwachsen durch den Wiedereinstieg zur Dorferneuerung Kosten für die Gemeinde?
- .) was verliert die Gemeinde, wenn sie heute zu keinem Beschluss bzw. einer Einigung kommt?

Bgm. Resel teilt mit, dass der Jahres-Mitgliedsbeitrag für die Dorferneuerung rund 1.200 Euro ausmacht und die Gemeinde für bereits bekannte Projekte 20.000 Euro „verlieren“ würde.

GGR Wolf verlangt die Protokollierung, dass er glaubt, dass rechtlich gesehen Herr GR Dr. Lueger recht hat aber der Gemeinderat trotzdem über das Leitbild abstimmen könne.

Der Tagesordnungspunkt gelangt nun zur Abstimmung.

Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss für die Anerkennung des ausgearbeiteten Leitbildes, wie es aktuell vorliegt, anlässlich des Wiedereinstieges der KG St. Leonhard am Forst zur Dorferneuerung ab 1. Juli 2015 beschließen.

Eine Kopie des Leitbildberichts wird dem Protokoll als Anlage angeschlossen.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: 14 JA-Stimmen, 3 Gegenstimmen (GR Bauer, GR Riedl, GR Dr. Lueger),
2 Stimmenthaltungen (GGR Wolf, GR Huber).

Punkt 12.) – Bekenntnis zum Verzicht auf Pestizide.

Im Rahmen der Initiative „Natur im Garten“ wird die Gemeinde ersucht einen Grundsatzbeschluss zum Verzicht auf Pestizide zu fassen:

„Bekenntnis
zum
Verzicht auf Pestizide

Die Marktgemeinde St. Leonhard am Forst erklärt hiermit, dass im gemeindeeigenen Einflussbereich keine Pestizide eingesetzt werden, die nicht der EU-Bioverordnung in letztgültiger Fassung und dem „Natur im Garten“ Gütesiegel entsprechen.

Damit setzen wir ein Zeichen für ökologisches Bewusstsein, den Schutz unserer Umwelt und der Erhaltung der Lebensgrundlage zukünftiger Generationen.“

Bgm. Resel betont, dass es sich hier um eine Bewusstseinsbildung handle und der Gemeinderat nur für seinen Gemeindebereich den Beschluss fassen soll.

Über die Initiative „Natur im Garten“ wird die Gemeinde auch Fördergelder für den Ankauf der Wildkrautbürste (Anbaugerät für den Kommunaltraktor Kubota) ansprechen.

GR Dr. Lueger verlangt die Protokollierung und hält fest, dass es sich hier bei dieser Erklärung um keinen gänzlichen Verzicht auf Pestizide handle. Es können demnach trotzdem Pestizide, die der EU-Bioverordnung oder dem „Natur im Garten“ Gütesiegel entsprechen, eingesetzt werden.

Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge den oben angeführten Grundsatzbeschluss zum Verzicht auf Pestizide im gemeindeeigenen Einflussbereich beschließen.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: 15 JA-Stimmen, 1 Stimmenthaltung (GR Dr. Lueger)

Folgende Gemeinderäte waren kurzfristig nicht im Sitzungssaal anwesend und haben nicht mitgestimmt: GR Huber, GGR Wolf, GR Dragovits.

Punkt 12.a) – Genehmigung Sondernutzungsvertrag.

Für die Leitungsverlegungen auf Landesstraßen, ABA und WVA – Erweiterung Begstraße, sind Genehmigungen der Straßenverwaltung einzuholen:

L5277 Querung bei km 0,687

Längsführung rechts km 0,687 – km 0,829

KG Ritzengrub, Str.-Parz.Nr. 1110/1

Der vorliegende Sondernutzungsvertrag soll genehmigt und unterfertigt werden.

Antrag Bgm. Resel

Annahme des Vertrages STBA5-SN-396/006-2015 zur Gestattung der Errichtung der Abwasserbeseitigungs- und Wasserversorgungsanlage in Form von Querung und Längsführung auf Landesstraßen.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: 16 JA-Stimmen, 1 Stimmenthaltung (GR Dr. Lueger).

Folgende Gemeinderäte waren kurzfristig nicht im Sitzungssaal anwesend und haben nicht mitgestimmt: GGR Wolf, GR Dragovits.

Punkt 12.b) – Flurbereinigung Harbach – öffentliche Wege.

GGR Schönbichler berichtet über den Begehungstermin der Flurbereinigung, Bereich Harbach. Dabei sind auch Grundstücke des Öffentlichen Gutes der Gemeinde betroffen.

Die Agrarbehörde möchte vorab von der Gemeinde eine Entscheidung hinsichtlich einer Übernahme ins öffentliche Gut bzw. eine Entscheidung hinsichtlich Auflassung eines öffentlichen Weges im Tauschwege (Grundbesitzer Bicker, Hochstraß).

Betroffen sind Teile des Grundstückes Nr. 1317/3, KG Aichbach, von Herrn Bicker Karl, welche in das Öffentliche Gut übernommen werden sollen, damit Grundstückszufahrten gesichert werden können.

Im Gegenzug sollen Teile des Grundstückes Nr. 1355, KG Aichbach (Öffentliches Gut der Gemeinde) auf der Länge des Grundstückes Nr. 421/2 von Herrn Bicker im Tauschwege aufgelassen werden. Das weiterführende Teilstück des öffentlichen Gutes (endet am Grundstück von Herrn Scheichelbauer) könnte Herr Scheichelbauer verkauft werden.

Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss zur Übernahme von Grundstücksteilen ins öffentliche Gut bzw. zur Auflassung von Grundstücksteilen vom öffentlichen Gut im Tauschwege mit Herrn Bicker – wie oben ausgeführt – beschließen.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: 18 JA-Stimmen, 1 Stimmenthaltung (GR Dr. Lueger).

Über etwaige schriftliche Einwendungen von Mitgliedern des Gemeinderates gegen den Inhalt dieses Sitzungsprotokolls wird in der nächsten Sitzung abgestimmt, ansonsten gilt dieses Sitzungsprotokoll als genehmigt.